

CDU/0015/2023

Parteienantrag CDU

Az:

Datum:

12.07.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	Entscheidung	

Haushaltsantrag 2024: Ausstattung des Ordnungsamtes mit einem als Polizei erkennbaren Fahrzeug sowie der Ordnungskräfte im Außendienst mit funktionsgerechter Kleidung und Ausrüstung

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, in welcher Form

1. das Ordnungsamt mit einem für den Außeneinsatz geeigneten, als Polizeifahrzeug erkennbaren Pkw und
2. die Ordnungskräfte im Außendienst mit einer funktionsgerechten, als Kommunalpolizei erkennbaren Dienstkleidung ausgestattet werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt die hierfür zu veranschlagenden Mittel in den Haushaltsplan 2024 ein.

Begründung:

Die Ordnungskräfte der Stadt Groß-Umstadt sind bisher weder mit einem als Kommunalpolizei erkennbaren Dienstfahrzeug noch mit ausreichend funktionsgerechter Dienstkleidung ausgestattet. Der Auftritt in der Öffentlichkeit wird somit den üblichen Erwartungen an eine Ordnungspolizei kaum gerecht. Dies kann sich zum einen auf das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, zum anderen auf die Wahrnehmung durch potentielle Störer der öffentlichen Ordnung oder gar Straftäter ungünstig auswirken. Dies steht auch vor dem Hintergrund bekannter Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit sowie einer allgemein zunehmenden Respektlosigkeit gegenüber Hilfs- und Ordnungskräften. Dabei steht also in erster Linie der Präventionsgedanke im Vordergrund.

Nach dem Vorbild vergleichbarer oder auch größerer Kommunen erscheint es angebracht, ein vorhandenes oder demnächst als Ersatz zu beschaffendes, somit kein zusätzliches Fahrzeug, vorzugsweise einen Kombi-Pkw, im Erscheinungsbild eines Polizeifahrzeugs mit entsprechender Farbgebung (Folien), der Aufschrift „Ordnungspolizei“ und entsprechenden Signaleinrichtungen auszustatten. Zu prüfen wäre auch, ob ein Fahrzeug mit reinem Elektroantrieb dem Einsatzzweck entsprechen würde. Im Zuge dessen soll auch eine entsprechende, funktionsgerechte und gut tragbare Dienstkleidung und Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

Ziel:

Die Ordnungskräfte sollen bei Außeneinsätzen als Kommunalpolizei deutlich erkennbar sein und als solche wahrgenommen werden.

Kennzahl:

Die Erreichung des angestrebten Ziels wäre durch eine (aufwändige) Befragung der Bevölkerung zu ermitteln. Es wird daher auf eine Kennzahl verzichtet.